

## Teilnahmebedingungen für den Kreativwettbewerb „Blühende Fantasie“

### 1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Kreativwettbewerb „Blühende Fantasie“, veranstaltet von **der KinderKunstHochschule Steiermark (Harrachgasse 34/1 OG)**.

Weitere Informationen zur veranstaltenden Organisation finden Sie hier: [\[https://www.kinder.kunsthochschule.at/impresum\]](https://www.kinder.kunsthochschule.at/impresum)

Eine Teilnahme ist nur unter den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der/die Teilnehmende diese Bedingungen ausdrücklich an.

### 2. Teilnahme am Wettbewerb

#### 2.1 Teilnahmemöglichkeit

Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

#### 2.2 Einsendung der Werke

Zur Teilnahme muss das Kunstwerk im Zeitraum vom **24.03.2026** bis zum **31.05.2026 um 23:59 Uhr** per E-Mail an [kurse@kinderkunsthochschule.at](mailto:kurse@kinderkunsthochschule.at) eingesendet werden. Nach dem Einsendeschluss sind keine Einreichungen mehr möglich. Zusätzlich ist eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung und Einverständniserklärung erforderlich, die von der Website heruntergeladen werden kann. Folgende Dateien können als Foto oder Scan (z. B. im JPG- oder PNG-Format) eingereicht werden:

- Bild (das Original muss A4 oder A3 Format sein)
- Anmeldung
- Einverständniserklärung

Mit dem Versand des Kunstwerks per Mail und der Anmeldung und Einverständniserklärung stimmen die Erziehungsberechtigten den Teilnahmebedingungen zu.

### 3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, deren Hauptwohnsitz in Graz, Österreich liegt.

Pro Person darf nur ein Werk eingereicht werden. Unterstützung durch Erwachsene bei der Erstellung des Kunstwerks ist nicht erlaubt.

#### 3.2 Ausschluss von der Teilnahme:

Die veranstaltende Organisation behält sich das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, die:

- gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen,
- versuchen, den Wettbewerb durch Manipulation zu beeinflussen,

- sich unlauterer Mittel bedienen oder durch Erwachsene Unterstützung erhalten haben.

Bei begründetem Zweifel an der Teilnahmeberechtigung kann ein Nachweis in Form der Vorlage eines Dokuments (zB Schülerschein) verlangt werden. Erfolgt dieser nicht fristgerecht, wird der oder die Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### 4. Ablauf des Wettbewerbs und Preisvergabe

##### 4.1 Auswahlverfahren

Nach Einsendeschluss werden alle Werke von einer Auswahlkommission gesichtet. Die engere Auswahl wird per E-Mail **ab dem 31. Mai 2026 benachrichtigt** und zur nächsten Runde eingeladen. Alle Werke der engeren Auswahl werden bei der Preisverleihung ausgestellt. Die ausgewählten Teilnehmenden müssen ihr Originalwerk innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums im Büro der KinderKunstHochschule abgeben. Das wird von Mo-Do 9:00-12:00 Uhr möglich sein. Vor der Türe wird eine beschriftete Sammelmappe bereitgestellt, um auch außerhalb dieser Öffnungszeiten abgeben zu können.

Sollte das Originalwerk nicht bis zum **05.06.2026** abgegeben werden, wird dieses vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen. Während der Preisverleihung in Graz wählt eine Jury daraus die drei besten Werke jeder Altersgruppe aus.

##### 4.2 Gewinne

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Sachpreise im Wert von mehreren Hundert Euro für ihr nächstes Kunstprojekt bei der Preisverleihung vor Ort.

##### 4.3 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am **Donnerstag, 11. Juni, um 17:00** Uhr im Open Atelier Graz, Beethovenstraße 14, 8010 Graz statt. Alle Teilnehmenden der engeren Auswahl werden zu dieser eingeladen. Eine Jury entscheidet über die endgültige Platzierung. Um einen Preis zu erhalten, muss der oder die Gewinner:in persönlich anwesend sein oder eine bevollmächtigte Person schicken. Erscheint niemand, wird der Gewinn an die nächste Platzierung weitergegeben.

#### 5. Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Die Gewinnerinnen und Gewinner können auf der Homepage des Open Atelier Graz, der Homepage der Kinderkunsthochschule wie auch auf den Instagram Accounts des Open Atelier Graz und der KinderKunstHochschule Steiermark bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung erfolgt mit Vornamen, Anfangsbuchstabe des Nachnamens. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass das eingereichte Werk für Ausstellungszwecke, Veröffentlichungen und Social Media genutzt werden darf. Die Urheberrechte bleiben bei den Teilnehmenden, jedoch räumen sie der veranstaltenden Organisation ein einfaches, nicht exklusives Nutzungsrecht für die genannten Zwecke ein. Die

Erziehungsberechtigten können die Nutzungsrechte der Werke ihrer Kinder jederzeit widerrufen (außer für bereits gedruckte Materialien). Die eingereichten Werke werden ausschließlich für Ausstellungszwecke, Veröffentlichungen und Social Media genutzt und nicht kommerziell verwertet.

## 6. Sonstige Bestimmungen

- a. Die angegebenen Kontaktdaten können für die Dauer des Gewinnspiels unbegründet nachträglich nicht mehr geändert werden.
- b. Sollte der Wettbewerb aus unvorhersehbaren Gründen (z. B. rechtliche oder technische Probleme, höhere Gewalt) nicht wie geplant durchführbar sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, ihn abzubrechen bzw die Teilnahmebedingungen zu modifizieren.
- c. Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Der Rechtsweg im Hinblick auf die Jury-Entscheidung ist ausgeschlossen.
- d. Der Gewinn wird in Form von Sachpreisen persönlich bei der Preisverleihung übergeben,, eine Barauszahlung oder Übertragung der Gewinne ist nicht möglich.
- e. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für technische Fehler, Datenverluste oder Schäden, die durch die Annahme oder Nutzung des Gewinns entstehen könnten.
- f. Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook, Instagram oder anderen Social-Media-Plattformen und wird von diesen weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.
- g. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für falsche oder unvollständige Angaben der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten.
- h. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für Manipulation oder andere unlautere Versuche, den Wettbewerb zu beeinflussen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Viel Erfolg und Kreativität beim Wettbewerb „Blühende Fantasie“!